Gemeinde Bartow

Vorlagenart:	Beschlussvorlage	
Federführend:	Zentrale Verwaltung und Finanzen	
Vorlage-Nr.:	03/BV/019/2020	
Verfasser:	Lieckfeldt, Ivonne	
Fachbereichsleiter/-in:	chbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana	
Status:	öffentlich	
Erstellungsdatum:	27.04.2020	

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bartow für das Haushaltsjahr 2016			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	
Ö	19.05.2020	03 Gemeindevertretung Bartow	

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss 2016 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Bartow mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein ☐ Nein				
	∐ Ja			
□ Ja	☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend			
Finanzielle Mittel stehen:				

planmäßig zur Verfügung unter:	nicht zur Verfügung
	(Deckungsvorschlag)
Produktsachkonto:	Produktsachkonto:
Bezeichnung:	Bezeichnung:
	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
Haushaltsmittel:	Haushaltsmittel:
bisher angeordnete	bisher angeordnete
Mittel:	Mittel:
Maßnahmesumme:	Maßnahmesumme:
noch verfügbar:	noch verfügbar:
Erläuterungen:	

Anlage/n:Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Bartow mit Anlagen